

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach einem persönlichen Bewerbungsgespräch.

Ausbildungskosten

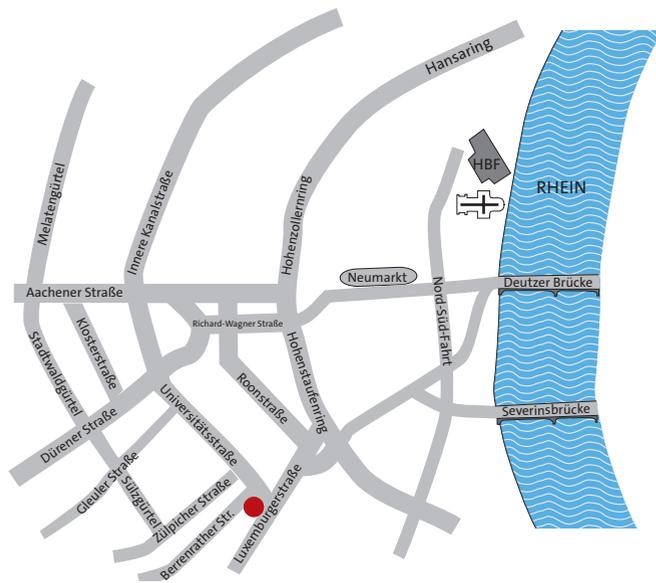
Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden Lernmittel gewährt. Es wird eine jährliche Sachkostenpauschale erhoben.

Ausbildungsbeihilfen

Dies entfällt bei diesem Bildungsgang.

Anfahrt

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie das Erzbischöfliche Berufskolleg Köln mit den KVB-Linien 18 (Haltestelle Weißhausstraße) und 9 (Haltestelle Universität), mit dem Bus mit der Linie 142 (Haltestelle Weißhausstraße).



Stand: 12.08.2020

Bildungsgänge am Erzbischöflichen Berufskolleg Köln

- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik (Vollzeit & Teilzeit)
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik (Praxisintegrierte Ausbildung/PIA)
- Ausbildungsintegrierender Studiengang Erzieher*in/ Kindheitspädagogik B.A. in Kooperation mit der KathO
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilerziehungspflege (Vollzeit)
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilpädagogik (Teilzeit)
- Berufliches Gymnasium – Erzieher*in/Allgemeine Hochschulreife
- Berufliches Gymnasium für Gesundheit/Allgemeine Hochschulreife
- Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen (Klasse 11 und 12)
- Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
- Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen – Fachrichtung Kinderpflege
- Fachpraktikerin/Fachpraktiker – Service in sozialen Einrichtungen
- „Fit für mehr“ für Menschen mit Fluchterfahrung



Erzbischöfliches Berufskolleg Köln



Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik (Teilzeit)

– Erzieher*in –
– Fachhochschulreife –

Erzbischöfliches Berufskolleg Köln

Berrenrather Straße 121
50937 Köln

Telefon: 0221. 337718-0

Fax: 0221. 337718-99

E-Mail: sekretariat@ebk-koeln.de

www.ebk-koeln.de



Bildungsgangbeschreibung

Die Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik bildet „Staatlich anerkannte Erzieher*innen“ aus.

Mit dem Berufsabschluss kann ggf. gleichzeitig die Fachhochschulreife erworben werden.

Erzieher*innen sind sozialpädagogische Fachkräfte, die in Kindertageseinrichtungen, Heimen, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder in schulischen Ganztagsangeboten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben übernehmen.

Das Fundament der Ausbildung ist das christliche Menschenbild. An ihm orientiert sich unsere pädagogische Arbeit.

Ausbildungsziele

- Berufsabschluss Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher
- ggf. Fachhochschulreife
- die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben in allen sozialpädagogischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu übernehmen sowie selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein
- Studierfähigkeit

Aufnahmevoraussetzungen

- Nachweis der persönlichen Eignung durch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das zu Beginn der Ausbildung nicht älter als drei Monate sein darf **und**
- Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife – **und**
- Abschluss eines berufsqualifizierenden Bildungsganges von zweijähriger Dauer, z.B. Kinderpfleger*in, Sozialhelfer*in, Heilerziehungshelfer*in oder einer einschlägigen Berufsausbildung **oder**
- Abschluss einer Berufsfachschule oder Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen, die in zwei Jahren neben (erweiterten) beruflichen Kenntnissen die volle Fachhochschulreife vermitteln **oder**
- Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren **oder**
- Nachweis der vollen Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife in Verbindung mit einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens sechs Wochen in Vollzeitbeschäftigung oder von 480 Stunden in Teilzeitbeschäftigung in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung (z.B. Praktikum, Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) **oder**
- Nachweis eines nicht einschlägigen Berufsabschlusses in

Verbindung mit einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens sechs Wochen in Vollzeitbeschäftigung oder von 480 Stunden in Teilzeitbeschäftigung in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung (z.B. Praktikum, Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst)

Für die Aufnahme in die Teilzeitausbildung ist erforderlich:

- eine hauptberufliche Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung (z.B. als Ergänzungskraft) **oder**
- Praktika von in der Regel 40 Tagen pro Jahr innerhalb der drei Ausbildungsjahre

Die Entfernung der Praxisstelle von der Schule ist nicht größer als 40 km.

Dauer und Organisation der Ausbildung

Die Teilzeitausbildung dauert insgesamt 4 Jahre und gliedert sich in

- einen dreijährigen vorwiegend fachtheoretischen Ausbildungsabschnitt **und**
- einen einjährigen fachpraktischen Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum) mit 160-200 Stunden praxisbegleitendem Unterricht.

Unter bestimmten Bedingungen sind auch Praktika im europäischen Ausland möglich.

Unterrichtszeiten

Donnerstag: 17:30 - 20:45 Uhr (und 4x pro Ausbildungsjahr ab 16.15 Uhr)
Freitag: 08:15 - 15:15 Uhr
Samstag: 08:15 - 13:30 Uhr (derzeit 14-tägig)

Unterrichtsfächer

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprache
- Politik/Gesellschaftslehre
- Naturwissenschaften

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
- Katholische Religionslehre/Religionspädagogik
- Wahlfach 1: Vertiefung in einem Bildungsbereich
- Wahlfach 2: Vertiefung eines Arbeitsfeldes/einer Zielgruppe
- Projektarbeit
- Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Differenzierungsbereich:

- Mathematik (für Studierende, die die Fachhochschulreife erlangen möchten)

Berechtigungen

Mit der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung

- wird die staatliche Anerkennung als Erzieher*in ausgesprochen
- wird ggf. die Fachhochschulreife zuerkannt
- kann nach einer mindestens einjährigen Berufserfahrung als Erzieher*in die Ausbildung zur Heilpädagogin/zum Heilpädagogen begonnen werden
- kann die Klasse 13 der Fachoberschule mit dem Ziel der Allgemeinen Hochschulreife besucht werden
- ist die Berechtigung zum Studium an Hochschulen für Sozialwesen (nach einem einschlägigen Praktikum) oder an Fachhochschulen anderer Fachrichtungen verbunden.

Antrag auf Aufnahme

Die Bewerbungsunterlagen können ab September eingereicht werden. Dem Antrag sind beizufügen:

- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf
- drei Passbilder (bitte auf der Rückseite mit Vor- und Nachnamen versehen)
- Taufnachweis
- ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Zeugnis über die Fachoberschulreife oder Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife (in beglaubigter Kopie)
- Nachweis über die berufspraktischen Voraussetzungen
- **nach Aufnahme:** erweitertes polizeiliches Führungszeugnis